

Niederschrift

über die 22. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Freitag, dem 05.09.2014, um 20.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Es waren anwesend:

Vom Haupt- und Finanzausschuss

Ventulett, Karl
Dietzel, Dieter
Lipp, Sabine
Kirchner, Martin
Vogler, Michael
Urbanek, Klaus-Dieter
Platen, Christoph mit beratender Stimme
Brando, Markus
Neuberger, Josef i.V.v. Schilling, Sabine

Vom Gemeindevorstand

Syguda, Norbert
Zientz, Werner

Von der Verwaltung

Elbert, Volker
Schima, Jürgen als Schriftführer

Von der OVAG

Frau Knauer
Herr Herzberger

Zuhörer: 3

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Dieter Dietzel, eröffnete die Sitzung um 20.02 Uhr, stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßte alle Anwesenden.

Beschlussfassung:

22/105

Abschluss eines Lichtlieferungsvertrages mit der OVAG zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Frau Knauer von der OVAG stellte mit einer Power-Point-Präsentation das Angebot des Lichtlieferungsvertrages für die Gemeinde Altstadt einschließlich Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED vor.

Bereits während des Vortrages aufkommende Fragen wurden von Frau Knauer ausführlich beantwortet. Insbesondere die Eigentumsfrage der Leuchten, die lange Laufzeit des Vertrages (20 Jahre) sowie Haftungsverhältnisse führten wiederholt zu längeren Diskussionen. Hinzu kommt, dass die vertragliche Bindefrist am 15.09.2014 abläuft. Die Vor- und Nachteile des Vertrages wurden erörtert und innerhalb des Ausschusses intensiv und unterschiedlich diskutiert.

Auf Antrag des Ausschussvorsitzenden Dieter Dietzel wurde um 22.40 Uhr die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen.

Nach der Sitzungsunterbrechung kam folgender Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes vom 24.06.2014 zur Abstimmung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen:

Der Vertragsentwurf wird in dieser Form nicht unterzeichnet.

Auf eine Umstellung auf LED-Beleuchtung wird zum heutigen Zeitpunkt verzichtet.

Der Gemeinde muss es gestattet sein, selbst Energiesparmaßnahmen durch Umrüstungen von Firmen, etc. durchführen zu können.

Die Stromlieferung ist aus dem Vertragsentwurf herauszunehmen und alle 2 Jahre auszuschreiben.

Die Preise je Lichtpunkt sind entsprechend abzuändern.

Die Kalkulation je Lichtpunkt ist offenzulegen.

Die Preisgleitklausel ist anhand einer verständlichen Formel und eines aktuellen Beispiels einer Gemeinde zu erläutern.

Die Eigentumsfrage an den Lichtpunkten ist mit der OVAG endgültig zu klären.

Im Rahmen von Baugebieterschließungen baut die Gemeinde ihr eigenes Beleuchtungsnetz auf.

Grundsätzlich ist bis zur endgültigen Klärung als Übergangslösung ein „Zwischenvertrag“ für die Wartung, die jährlichen vollständigen Sichtkontrollen, die Standsicherheitsuntersuchungen, die elektrischen Sicherheitsüberprüfungen und weitere Leistungen wie Dokumentation abzuschließen.

Der Beschluss wurde mit 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen gefasst.

22/106 Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Altstadt

Der Tagesordnungspunkt wurde aufgrund fortgeschrittener Zeit vertagt.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wurde nun der Tagesordnungspunkt 22/107 „Mitteilungen und Anfragen“ aufgerufen.

22/107 Mitteilungen und Anfragen

Es wurde angeregt, für den Tagesordnungspunkt „Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Altstadt“ eine separate Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ohne weitere Tagesordnungspunkte anzuberaumen.

Nicht öffentlicher Teil:

22/108 Baugebiet Oberau-Süd Teil III
Festlegung des Baugebietes und des Ankaufspreises

Der Tagesordnungspunkt wurde aufgrund fortgeschrittener Zeit vertagt.

Ende der Sitzung: 22.55 Uhr

Altstadt, den 08.09.2014



-Schima-
Schriftführer

-Dietzel-
Vorsitzender